

Abfall
~~LINGANG
15. Mai 2011
Gemeinde Swisttal~~

Swisttal, 15.5.2011

An den
Rat der Gemeinde Swisttal
Rathausstraße 115
53913 Swisttal

- *Abfallbeseitigung*
- *LSGA 21.6.2011*
- *Anschreibenbescheid*

Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal vom 24.11.1999

Hier: Geschäftsgebaren der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Nordrhein-Westfalen sind nach dem Landesabfallgesetz die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Hausmüll einzusammeln und zu den Beseitigungsanlagen des Landkreises zu transportieren. Allerdings können die einzelnen Kommunen diese Aufgabe übertragen. Auch die Gemeinde Swisttal – wie die anderen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis – haben mit dem Einsammeln und Transportieren des Hausmülls die RSAG beauftragt.

Trotzdem meine ich, dass die Gemeinde Swisttal – also der Rat und auch die anderen Verwaltungsorgane – nach wie vor eine Mitverantwortung haben, wenn es um die Hausmüllentsorgung geht. Ich möchte Ihnen daher den folgenden Sachverhalt schildern und Sie gleichzeitig auffordern, darauf hinzuwirken, dass die RSAG in gleichgelagerten Fällen ihr Geschäftsgebaren ändert.

Sachverhalt

Ich betreibe in Swisttal auf dem Grundstück der Alten Poststr. 63 auch ein kleines Schreibwarengeschäft (ungefähr 60 m² Größe), um mir ein kleines Zubrot zu meiner Rente zu verschaffen und dem Wunsch vieler Bürger in Swisttal nach einer ortsnahen Versorgung mit Schreibartikeln nachzukommen.

Obwohl ich der RSAG schon mehrfach mitgeteilt habe, dass für meines kleines gemischt-genutztes Grundstück ein 80 l Behälter bei vierwöchentlicher einmaliger Abfuhr ausreicht (Grundpreis je Privathaushalt 123 Euro + Arbeitspreis 43,20 Euro = Gesamtgebühren von **166,20 Euro**), soll ich nach dem Willen der RSAG ein 120 l Restabfallgefäß in Gebrauch nehmen (Kostenbelastung: 64,80 Euro Arbeitspreis + 123 Euro Grundpreis je Privathaushalt + Grundpreis je Gewerbeeinheit 96,48 Euro = **284,28 Euro**).

Durch den nach dem Willen der RSAG vorzuhaltenden größeren Abfallbehälter entstehen mir im Jahr Mehrkosten von 118 Euro. Über diese unnötigen Mehrkosten habe ich mich bereits ohne Erfolg bei der RSAG beschwert.

Aufgrund des oben genannten Sachverhaltes rege ich das Folge an:

Anregung

Der Rat der Gemeinde Swisttal möge beschließen, dass die Verwaltung der Gemeinde Swisttal bei Bekanntwerden von durch die RSAG zu groß zugeteilten Abfalltonnen der Bürgermeister der Gemeinde Swisttal dergestalt tätig wird, dass die RSAG von der Gemeindeverwaltung Swisttal angewiesen wird, eine veränderte – sprich kleinere – Müllgefäßzuteilung vorzunehmen, die dem tatsächlichen Hausmüllanfall der entsprechenden Grundstücke entspricht.

Nur der guten Ordnung halber möchte ich Sie auf § 8 Abs. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal verweisen, danach bin ich als Antragstellerin über die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister der Gemeinde Swisttal zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Wappenschmidt